

**Bundesanstalt
für Agrarwirtschaft
und Bergbauernfragen**

Eine Einrichtung des Bundesministeriums
für Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

*G. Gahleitner, J. Hambrusch, T. Plankensteiner, A. Reindl,
T. Resl, M. Schneck*

Abschlussbericht zu Projekt

AWI184/18 GAP nach 2020

Wien, Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangssituation	3
2	Zielsetzung	3
3	Durchgeführte Arbeiten	4
3.1	Arbeiten 2018.....	4
3.2	Arbeiten 2019.....	4
3.3	Arbeiten 2020.....	6
3.4	Arbeiten 2021.....	6
3.5	Arbeiten 2022.....	6
3.6	Arbeiten 2023.....	6
4	Anhang	7

1 Ausgangssituation

Mit dem EWG-Vertrag vereinbarten die EU-Mitgliedstaaten die Gründung eines Gemeinsamen Marktes für landwirtschaftliche Erzeugnisse, 1962 traten die ersten hierfür geschaffenen Marktordnungen für landwirtschaftliche Produkte in Kraft. Entsprechend des Wandels der globalen Agrar- und Ernährungssysteme sowie der Lebensverhältnisse in Europa wurde und wird die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) entsprechend den sich ändernden Erfordernissen laufend angepasst. Im Juni 2018 legte die Europäische Kommission ihren Vorschlag für die neue GAP-Reform 2021-2027 vor, mit der die Agrarpolitik der Europäischen Union modernisiert werden sollte. Ab 2023 sollte ein neues Fördersystem im Bereich der GAP der EU gelten, das erstmals die beiden „Säulen“ der GAP in einem gemeinsamen Rahmen vereint, dem sogenannten Strategieplan.

Für den Zeitraum von 2023 bis 2027 richtet sich die GAP an zehn Hauptzielen aus, welche die Grundlagen für die von den EU-Mitgliedsländern ausgearbeiteten GAP-Strategiepläne darstellen. Die Schwerpunkte bilden dabei folgende soziale, ökologische und wirtschaftliche Themen: Gerechte Einkommen und Wettbewerbsfähigkeit, Lebensmittelwertschöpfungskette, Klimaschutz, Umweltpflege, Landschaften, Generationswechsel, Ländliche Gebiete, Lebensmittel und Gesundheit sowie Wissen und Innovation.

Die nationalen Strategiepläne der EU-Mitgliedsstaaten beruhen auf SWOT-(Stärken/Schwächen/Chancen/Risiken) und Bedarfsanalysen. Die Erstellung des österreichischen Strategieplans erfolgte im Rahmen eines breit angelegten Beteiligungsprozesses. In den Jahren der Ausarbeitung der nationalen GAP-Strategiepläne prägten Themen wie der Klimawandel, die Globalisierung, die Covid-19 Pandemie, Lieferkettenausfälle oder die Stärkung des ländlichen Raums das Profil der GAP und damit des österreichischen Strategieplans. Die Landwirtschaft stand und steht dabei auch immer wieder im Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichen Notwendigkeiten und sozialer sowie ökologischer Verantwortung, was sich in diversen Zielkonflikten manifestiert.

2 Zielsetzung

Um den oben genannten Zielsetzungen unter sich ändernden Rahmenbedingungen gerecht zu werden, muss sich die GAP sowohl in inhaltlicher als auch budgetärer Hinsicht weiterentwickeln. Die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen stellte für die Entscheidungsprozesse Daten sowie Berechnungen und Ergebnisse zu den Auswirkungen von agrarpolitischen Fragestellungen zur Verfügung. Wichtige Arbeiten fokussierten insbesondere auf die Vorbereitung und Ausarbeitung des GAP-Strategieplans für Österreich für die Jahre 2023-2027.

Ziel des vorliegenden Projekts war es, wissenschaftliche Grundlagen für die Ausrichtung der österreichischen Agrarpolitik nach 2023 zu erarbeiten und damit den politischen Entscheidungsprozess zu unterstützen, wobei der Schwerpunkt bei der Ausgestaltung der Direktzahlungen lag. Die Auswirkungen unterschiedlicher Vorschläge zur Ausgestaltung des Direktzahlungssystems (z.B. Capping, Umverteilung, gekoppelte Prämien etc.) auf die österreichische Landwirtschaft wurden analysiert, im Rahmen von Expert:innengruppen diskutiert und Empfehlungen für die Umsetzung von Maßnahmen des GAP-Strategieplans abgeleitet. Die angestellten Überlegungen und Kalkulationen stellten damit auch die Grundlage für die Diskussion in den einzelnen Facharbeitsgruppen dar. Ausgewählte Projektergebnisse wurden im Rahmen verschiedener Vorträge vorgestellt.

Aufgrund des speziellen Charakters des Projekts (Erstellung von Diskussionsgrundlagen, Support BML) lassen sich im Gegensatz zu anderen Projekten keine klassischen Ergebnisse bzw. Publikationen anführen. Ausgewählte Ergebnisse wurden in Form eines BAB-Factsheets bzw. bei Fachtagungen präsentiert (siehe Anhang).

3 Durchgeführte Arbeiten

3.1 Arbeiten 2018

- Im Jahr 2018 wurde das Projekt „GAP nach 2020“ von der damaligen Bundesanstalt für Agrarwirtschaft gestartet. Im Rahmen der inhaltlichen und finanziellen Weiterentwicklung der GAP wurde von der Bundesanstalt im Rahmen des GAP-Strategieplans (z.B. wurden für die SWOT- Analyse Basisdaten für die verschiedenen Bereiche erhoben) mitgearbeitet und zur Unterstützung der Entscheidungsprozesse umfangreiche Daten sowie Berechnungen zur Verfügung gestellt.
- In enger Abstimmung mit dem Ressort wurden INVEKOS-Daten sowie Jahresabschlüsse von freiwillig für den Grünen Bericht buchführenden Betrieben aufbereitet und verschiedene Varianten/ zur Simulation von Zahlungen im Rahmen der 1. Säule der GAP berechnet und vorgestellt. Die Variantenberechnungen bezogen sich dabei unter anderem auf Umverteilungszahlungen sowie Ökoschema. Dabei wurden die Auswirkungen unter anderem nach Betriebsformen, Regionen, Wirtschaftsweise oder Erschwernisgruppen im Hinblick auf die Verteilung der Zahlungen als auch die Auswirkungen auf die Einkommenssituation betrachtet.
- Erarbeitung eines „Status quo“ der Einkommensergebnisse der österreichischen Landwirtschaft aus den Daten der Buchführungsbetriebe (Datengrundlage „Efiles“ 2013-2017) mit Einrechnung einer vollständigen Implementierung des Regionalmodells um Aussagen über die Auswirkungen von agrarpolitischen Maßnahmen auf (statische) Einkommensänderungen nach Betriebsformen, Regionen, Biobetrieben bzw. konventionelle Betriebe oder beispielsweise für Bergbauerngruppen tätigen zu können.
- Aufbereitung der INVEKOS Daten zur statischen Modellierung der Agrarzahlungen (insbesondere Betriebsprämie und Zahlungen für benachteiligte Gebiete) hinsichtlich der Auswirkungen von agrarpolitischen Maßnahmen ebenfalls nach Betriebsformen, Regionen, Biobetrieben bzw. konventionelle Betriebe oder für Erschwernisgruppen.
- Simulation verschiedener Varianten im Datensatz der Buchführungsbetriebe sowie im INVEKOS-Datensatz (einheitliches Regionalmodell für ganz Österreich ohne Verdichtungsfaktor Alm, Capping und/oder Umverteilung von Direktzahlungen aus der 1. Säule der GAP).

Erste Ergebnisse wurden intern mit dem Ressort, bei der Sitzung der GAP 2020+ Klausur der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammer in Linz am 22. März 2018, beim Spartenausschuss der Land- u. Forstwirtschaft der LWK Wien am 23. Mai 2018, am 8. Juni 2018 bei der fachlichen Koordinierungsrunde des BML und am 29. September 2018 bei der Zentralen Arbeitsgemeinschaft für Rinderzucht im Rahmen des Moduls 1 des Jungzüchterprofis diskutiert. Die Methodik der Berechnungen wurde bei der XVI. ERDN Conference von 17.-19. September 2018 in Cluj-Napoca (Rumänien), beim 26. Pacioli Workshop in Budapest (Ungarn) und bei der International Scientific Conference des Institute of Agricultural Economics, am 13.-14. Dezember 2018, in Belgrad (Serbien) präsentiert.

3.2 Arbeiten 2019

Im Jahr 2019 wurde das Modell(basierend auf den INVEKOS Daten zur Analyse verschiedener Szenarien möglicher Umverteilungszahlungen und Capping-Varianten für die GAP 2020+) auf den aktuellen Datenstand 2018 gebracht. Die Flexibilität der Analyse wurde hinsichtlich unterschiedlicher Budgetvarianten (mögliche Kopplungen, Zahlungen Junglandwirt:innen, etc.), verschiedener Flächenvarianten (Almen reduziert/nicht reduziert) erweitert und unterschiedliche Capping-Varianten (Hard Capping, Stufencapping) erweitert. Die Auswertungen erfolgten für Betriebsformen und Betriebsgrößen nach Standardoutput, Erschwernisgruppen, Hauptproduktionsgebiete und Bundesländer. Aus dem Modell wurden verschiedenste Modellvarianten für

das BMNT berechnet und die Methodik des Modells auf der „XVII European Rural Development Network Conference“ in Vielke Bilovice (CZ) präsentiert.

Zusätzlich wurde die Koordinierung eines Grundlagenpapiers für die SWOT Analyse des GAP 2020+ -Strategieplans übernommen. Die wichtigsten Arbeiten waren die Definition der Inhalte des Grundlagenpapiers in Abstimmung mit dem BMNT, die Zuweisung der Inhalte an die jeweiligen Fachexpert:innen basierend auf den zehn Zielen der GAP 2020+, die Koordinierung und Sammlung der Inhalte und das selbstständige Verfassen verschiedener Inhalte. Das Ergebnis war ein umfassender Bericht, der dem BMNT zur weiteren Bearbeitung übergeben wurde.

Die einzelbetrieblichen Jahresabschlüsse des Jahres 2018 der freiwillig für den Grünen Bericht buchführenden Betriebe wurden mit den INVEKOS-Datensätzen (Daten zu Direktzahlungen, Flächen- und Tierbestandsmerkmale) verknüpft und auf ihre Plausibilität überprüft. In der Tabellenkalkulationssoftware „EXCEL“ wurden die Einzelbetriebe so aufbereitet, dass die Ergebnisse verschiedener Szenarien zu Direktzahlungen für die GAP 2020+ auf Einzelbetriebsebene in automatisierter Form berechnet werden können.

Die auszuwertenden Merkmale und Auswertungsgruppen im Rahmen der Hochrechnungen wurden in der Software „R“ vorbereitet und der „Status Quo“ (Einkommenssituation bei Direktzahlungen im Jahr 2019) berechnet. Basierend auf den Hochrechnungen der vergangenen Jahre wurden für alle Auswertungsgruppen Korrekturfaktoren zum Ertrag (ohne öffentliche Gelder) und Aufwand aus den Jahren 2014 bis 2018 ermittelt und mit den Hochrechnungsergebnissen des Status Quos verknüpft. Dadurch war es möglich, Auswirkungen auf das Einkommen zu schätzen.

Der INVEKOS Datensatz 2018 wurde aufbereitet, um Aussagen von verschiedenen Varianten der Capping- und Umverteilungszahlungen sowie eine mögliche Angleichung der Direktzahlungen der Almen auf das Niveau von Acker- und Grünland zu ermöglichen.

Für die im Zuge des GAP-Strategieplans erstellte SWOT-Analyse wurden Basisdaten für die Bereiche i) Allgemeiner sozioökonomischer Kontext; ii) Förderung tragfähiger landwirtschaftlicher Einkommen sowie der Krisenfestigkeit in der ganzen Union zur Verbesserung der Ernährungssicherheit; iii) Verstärkung der Ausrichtung auf den Markt und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, auch durch einen stärkeren Schwerpunkt auf Forschung, Technologie und Digitalisierung; iv) Verbesserung der Position der Landwirte in der Wertschöpfungskette; v) Steigerung der Attraktivität für Junglandwirt:innen und Erleichterung der Unternehmensentwicklung in ländlichen Gebieten; vi) Förderung von Beschäftigung, Wachstum, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich Bioökonomie und nachhaltige Forstwirtschaft; vii) Verbesserung der Art und Weise, wie die Landwirtschaft in der EU gesellschaftlichen Erwartungen in den Bereichen Ernährung und Gesundheit, einschließlich in Bezug auf sichere, nahrhafte und nachhaltige Lebensmittel, Lebensmittelabfälle sowie Tierschutz gerecht wird sowie viii) Förderung und Weitergabe von Wissen, Innovation und Digitalisierung sowie der Förderung von deren Verbreitung für das BML aufbereitet. Die Ergebnisse der Berechnungen aus den Buchführungsdaten sowie der INVEKOS-Daten wurden den Fachabteilungen im Ressort sowie bei den Sitzungen der fachlichen Koordinierungsrunden (am 1. Februar 2019, am 8. März 2019, am 9. April 2019, am 3. Mai 2019, am 28. Juni 2019, am 11. September 2019 sowie am 13. November 2019) zur GAP zur Verfügung gestellt. Präsentationen wurden bei der Bauernbund Ortsgruppe Lasee (am 2. Februar 2019) sowie bei der Bauernbund Bezirksbauernratskonferenz in Waidhofen an der Thaya (am 28. November 2019) gehalten.

3.3 Arbeiten 2020

Im Jahr 2020 wurden der mehrjährige Finanzrahmen (MFR) für die GAP in der Periode 2021-2027 festgelegt. Darüber hinaus erfolgte auch die inhaltliche Positionierung des Agrarministerrats.

2020 wurde das Modell basierend auf den INVEKOS-Daten zur Analyse verschiedener Szenarien möglicher Umverteilungszahlungen und Capping-Varianten für die GAP 2020+ auf den aktuellen Datenstand 2019 gebracht. Dieser Datenstand ist wurde ohne sogenannte „Auf- und Abschmelzerbetriebe“ erstellt und war daher in höchstem Maße für zukünftige Prämienberechnungen geeignet. Die Flexibilität der Analyse wurde hinsichtlich unterschiedlicher Budgetvarianten (Ökoschema, Almregionen, etc.) und Auswertungsschichten (Spezialbetriebsformen, Gruppen nach Almflächengröße) erweitert. Aus dem Modell wurde verschiedenste Modellvarianten für das BML berechnet und bei Expert:innenrunden im Rahmen der GAP-Diskussionen präsentiert. Besonders wurde auf die budgetäre Zusammenschau der ersten und zweiten Säule der GAP geachtet.

Um die Ergebnisse auch in Richtung der Einkommenssituation der Betriebe auszuwerten wurde eine Aufbereitung von Buchführungsauswertungen (Jahr 2019) zu den Auswirkungen von „Ökoschema“ und Umverteilungszahlungen auf Betriebsformen und Größenstufen durchgeführt. Des Weiteren wurde eine Berechnung der Ertrags- und Aufwandsfaktoren durchgeführt, um für verschiedene Auswertungsgruppen die durchschnittlichen Einkünfte aus der Produktion (ohne öffentliche Gelder) für ein 5- Jahresmittel zu schätzen. Für die Datenbereitstellung zur SWOT Analyse wurde eine Nachberechnung und Aufbereitung der Ergebnisse für benachteiligte/nicht benachteiligte Gebiete bzw. Sonstiges, Kleines und Berggebiet durchgeführt.

3.4 Arbeiten 2021

Im Jahr 2021 wurden, wie geplant die Berechnungen in enger Abstimmung mit dem Ressort weitergeführt und konkretisiert. Insbesondere wurden der Sektion II für den GAP-Strategieplan zugearbeitet und die Berechnungen zu möglichen Ausgestaltungen bzw. deren Auswirkungen von Maßnahmen in der 1. Säule der GAP durchgeführt. Das Ökoschema sowie die Umverteilungszahlung werden hier als namhafte Beispiele gebracht. Zudem wiesen weitere Arbeiten der BAB einen Bezug zur Ausgestaltung der GAP-Strategiepläne auf (Kalkulationen zur Ausgestaltung der Ausgleichzulage für Benachteiligte Gebiete und zur Prämiengestaltung des österreichischen Agrar- und Umweltprogramms (ÖPUL).

3.5 Arbeiten 2022

Die Kalkulationen zu den Maßnahmen in der 1. und 2. Säule der GAP wurden in Absprache mit dem BML durchgeführt, dokumentiert und bei Bedarf angepasst (insbesondere Nachfragen der Kommission zum Strategieplan). Die Ergebnisse wurden sowohl im politischen Prozess diskutiert als auch bei Veranstaltungen (z.B. der Landwirtschaftskammern) präsentiert und in Form eines BAB-Factsheets veröffentlicht.

3.6 Arbeiten 2023

Abschließende Berechnungen bzw. Auswertungen wurden in Absprache mit dem BML durchgeführt. Basierend auf den, im Rahmen dieses Projekts von der BAB geleisteten Vorarbeiten konnten zur Entscheidungsfindung unterstützende Auswertungen für die Umstellung der Agrarmarketingbeiträge angestellt werden.

4 Anhang

Evaluating the effects of a redistributive payment system in the CAP 2020+ programme in Austria

Andreas Reindl
Gerhard Gahleitner
Thomas Resl

XVII ERDN Conference, September 2019,

Introduction

1st of June 2018: European Commission (2018) presented legislative proposals on the Common Agricultural Policy (CAP) beyond 2020

Balanced distribution of support to **small and medium-sized farms** and areas with natural constraints, **redistributive income support** and/or **capping** at a maximum number of hectares per farm € 60.000 reduction of payments and compulsory capping for single payments above € 100.000 per farm (taking labour costs into account)

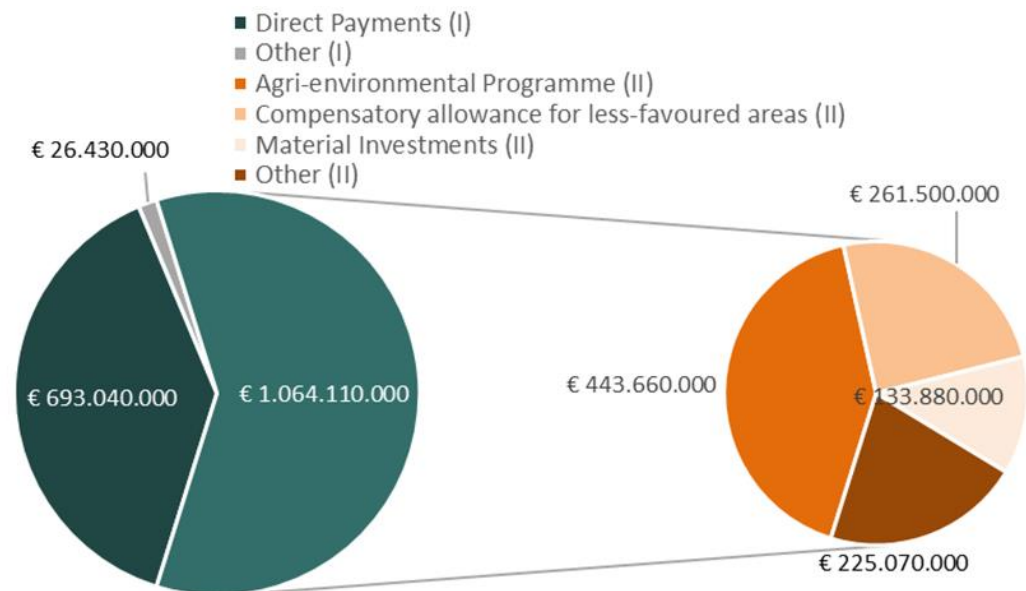


Source: European Commission, 2018

Content

- Redistribution payment systems in the current CAP 2104-2019
- Effects of redistribution payments and capping proposals
- Effects of redistribution payments on income

Distribution of CAP payments in Austria



First pillar: - 3.9%, - 27 million €

Second pillar: - 15.0%, - 80 million € (without co-financing 160 million €)

Data and methodology

- Data of “Integrated Administration and Control System” (INVEKOS) of current period
- Farm accounting data of current period
- Static analysis with current data to simulate CAP proposals
 - Including support of young farmers
 - Including -3.9% payments reduction
 - No voluntary coupled payments

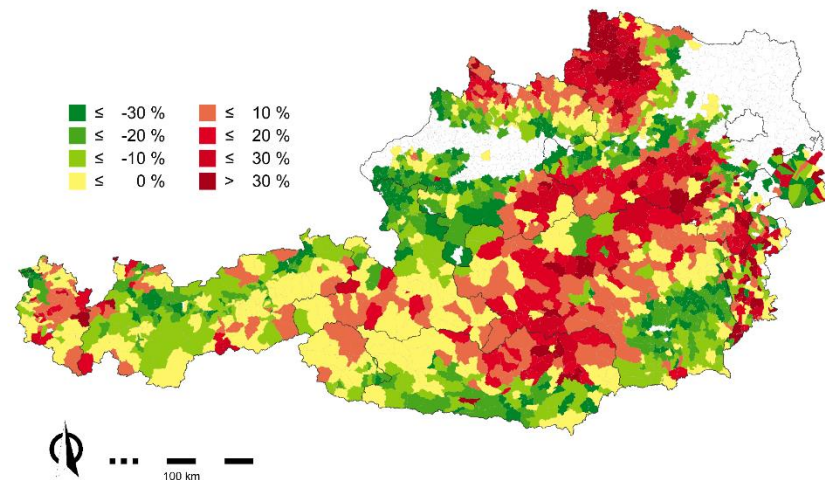
Current capping and degressive payment systems in Austria (1)

- Degressivity of direct payments (5% over 150.000 €): **No effect** in Austria
- Degressive payments in the Agri- Environmental Programme
 - Budget 2018: 443 million €
 - <= 100 ha: 100 %
 - 100 - 300 ha: 90 %
 - 300 - 1.000 ha: 85 %
 - >1.000 ha: 75 %
 - Effect of degressivity: **1.9 million € (0.4% of payments)**

Current capping and degressive payment systems in Austria (2)

- Degressive payments in the compensatory allowance in less favoured areas
- Budget 2018: 261 million €
- Effect: **31 million € (12 %)**

Farm size in ha	Payment in €/ha Livestock farms	Payment in €/ha Non-Livestock farms
Farms with Disadvantage points (EP)		
0 to 10 ha	2,10 € * EP + 65 €	0,70 € * EP + 40 €
> 10 to 30 ha	0,38 € * EP + 50 €	0,30 € * EP + 35 €
> 30 to 40 ha	0,30 € * EP + 35 €	0,25 € * EP + 25 €
> 40 to 50 ha	0,24 € * EP + 25 €	0,20 € * EP + 20 €
> 50 to 60 ha	0,20 € * EP + 20 €	0,16 € * EP + 15 €
> 60 to 70 ha	0,16 € * EP + 16 €	0,12 € * EP + 10 €
> 70 ha	No payments	No payments



Source: INVEKOS Data, 2018

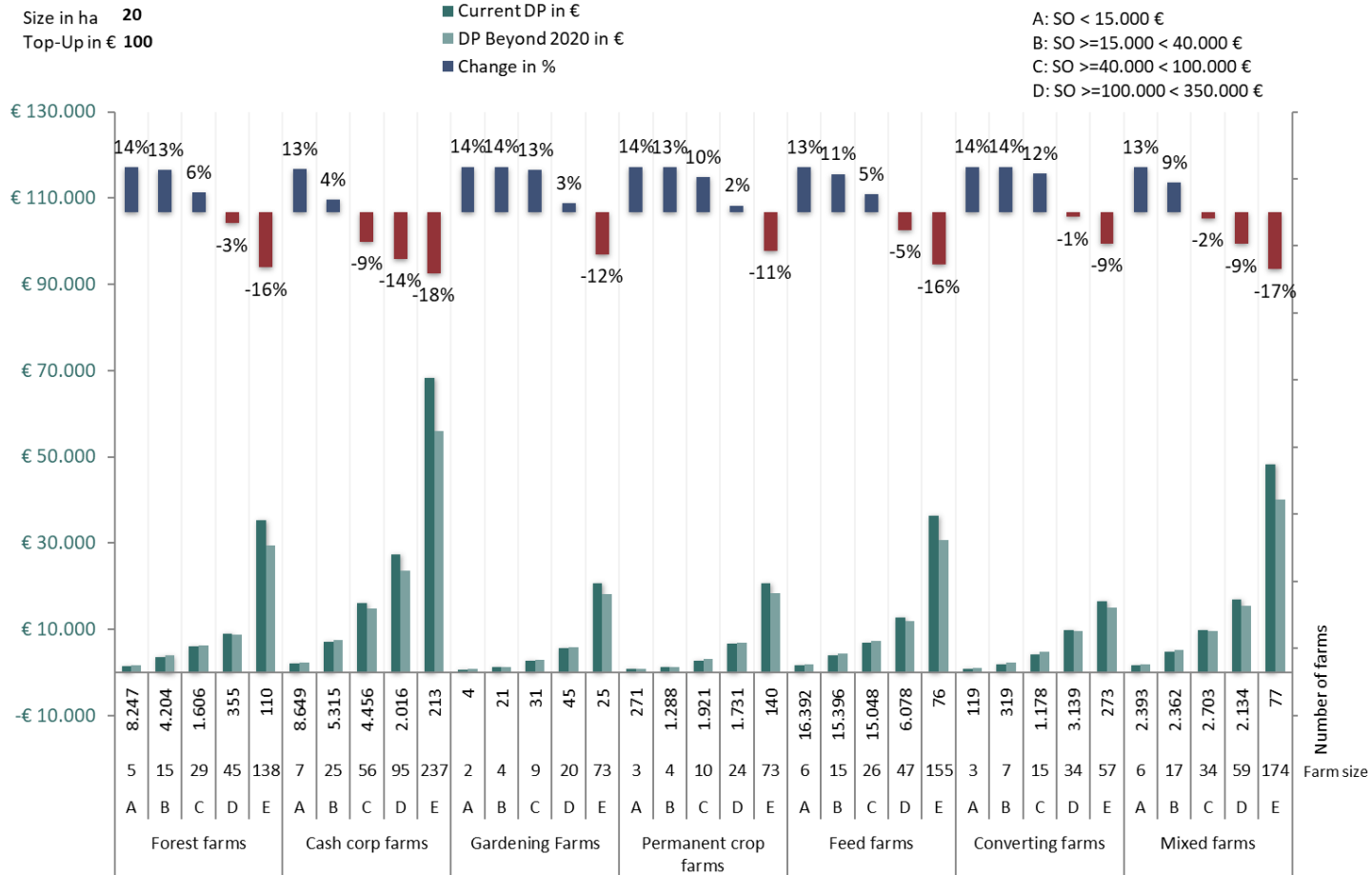
Results of capping proposal for direct payments in Austria

- Hard capping of 60.000 €: **12 million €, 0,2 % of farms, 47.294 €/farm**
- Degressive capping system: **8 million €, 0,2 % of farms, 33.659 €/farm**

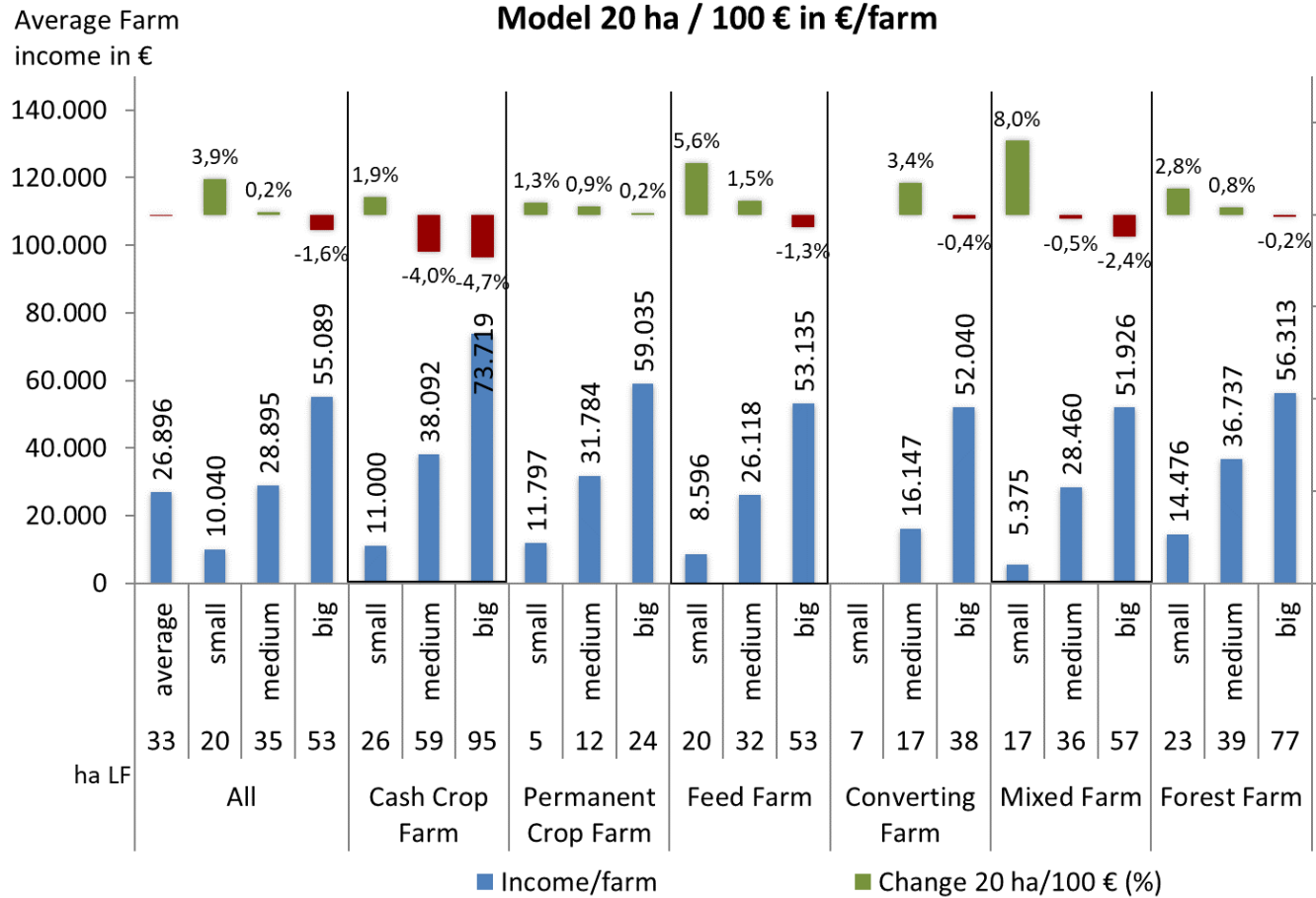
€	60.000	0%
€	75.000	25%
€	90.000	50%
€	100.000	75%

- Calculations without including labour costs
- **Minor effect of capping!**

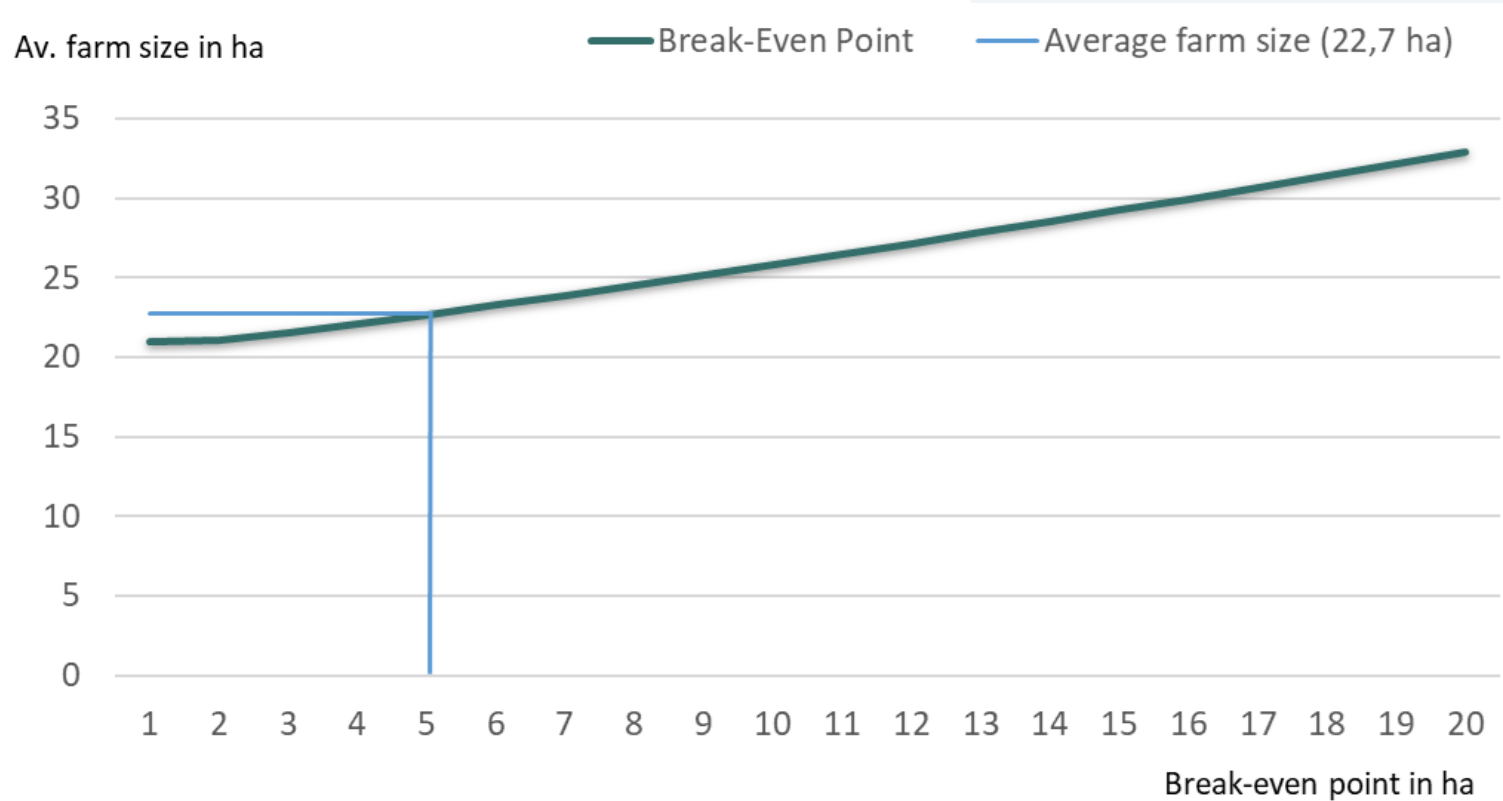
Redistribution payments – farm type, farm size



Effect of redistribution payments on farm income



Break even point

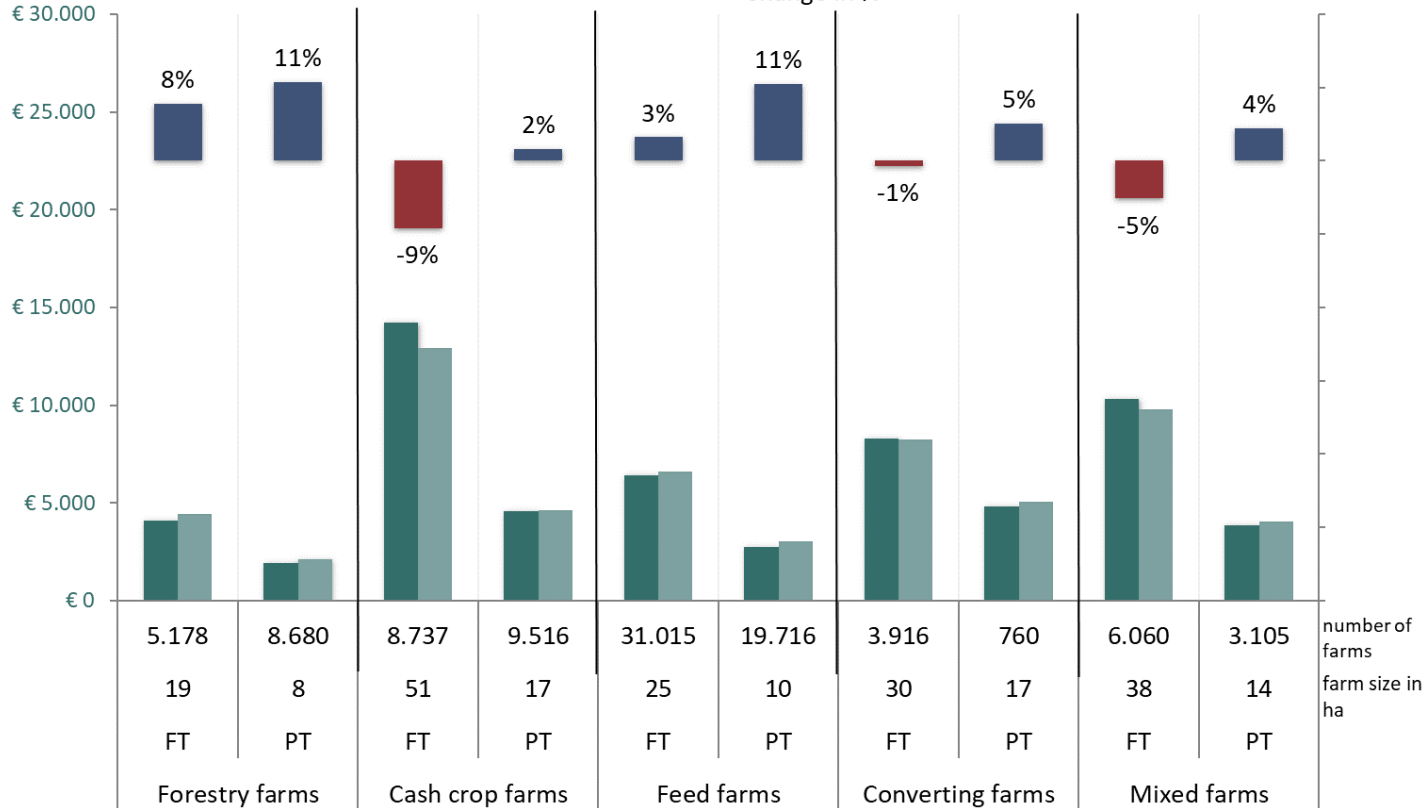


Redistribution payments – farm type, full time/part-time farms

Size in ha 20
 Top-Up € 100
 Break Even Point in ha 32,9

■ Current DP/farm
 ■ DP/farm beyond 2020
 ■ Change in %

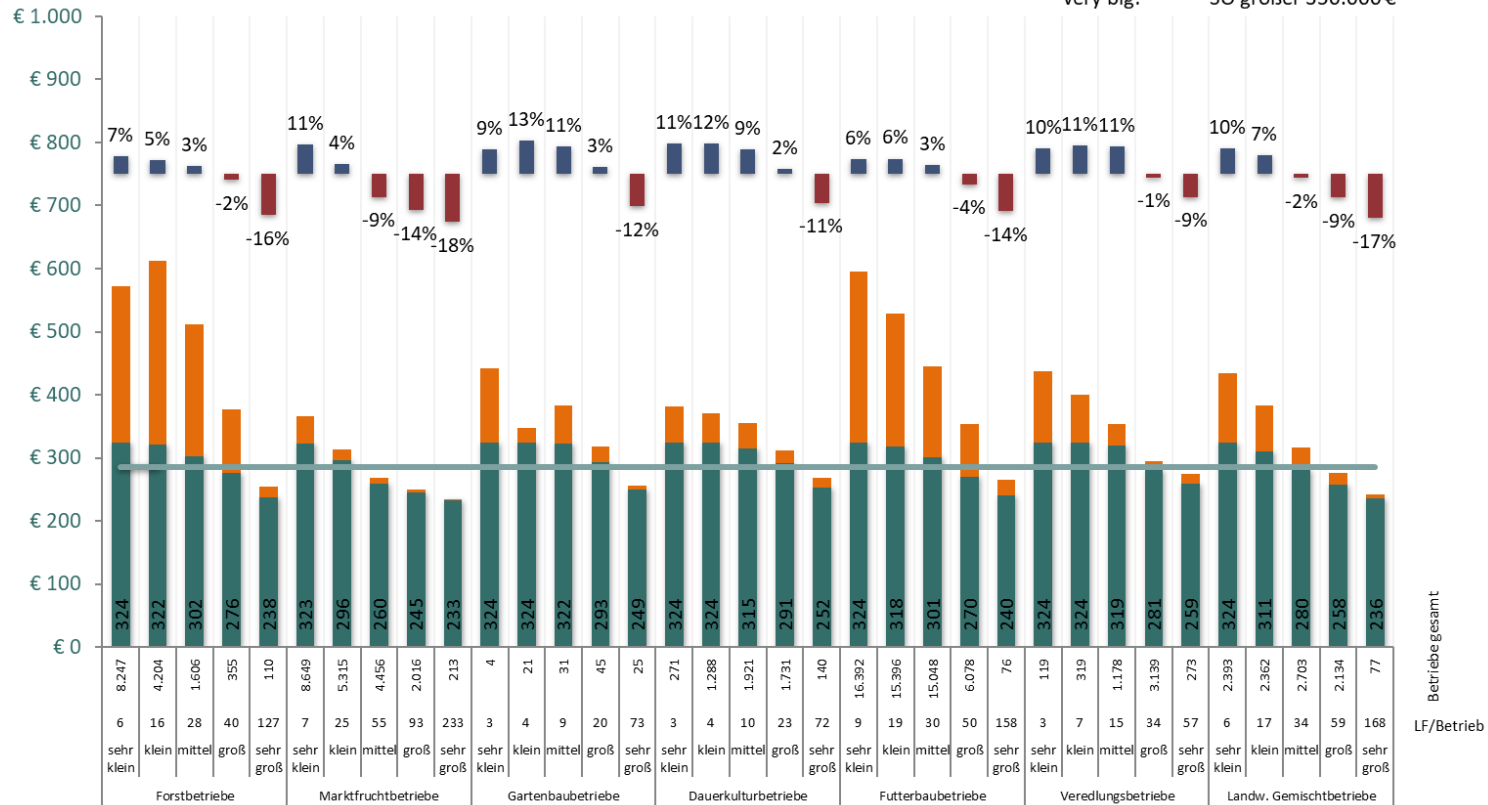
FT: Full-time farm
 NE: Part-time farm



First and Second pillar together, farm type and farm size

Size in ha **20**
 Top-Up in € **100**
 Break Even Point in ha **32,9**
 Redistribution in % **20,9%**

very small: SO bis 15.000€
 small: SO 15.000 bis 40.000€
 middle: SO 40.000 bis 100.000€
 big: SO 100.000 bis 350.000€
 very big: SO größer 350.000€



Conclusions

- Degressive payments in the current period especially in the payments for disadvantaged areas
- Minor effects of capping proposal for Austria
- Considering middle-sized farms in degressive payment models
- Thinking first and second pillar together

Thank you for your attention!

Andreas Reindl

Andreas.reindl@bab.gv.at

Auswirkungen der Umverteilungszahlung der neuen GAP

Betriebsstruktur und nationale Umsetzung in Österreich

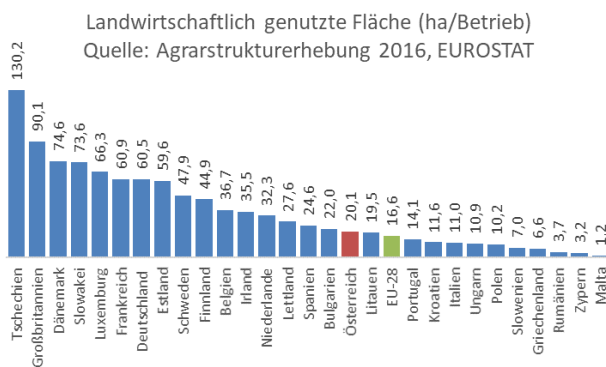
Moritz Schneck, Josef Hambrusch, Thomas Resl

Foto: © Josef Hambrusch

Anhand ausgewählter Strukturmerkmale landwirtschaftlicher Betriebe in Österreich werden die Vorgaben der Europäischen Union (EU) zur Umverteilungszahlung im Rahmen der Direktzahlungen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und die geplante nationale Umsetzung in Österreich diskutiert. Der Fokus liegt dabei auf den direkten Auswirkungen der Umverteilungszahlung auf die landwirtschaftlichen Betriebe in Österreich aus verschiedenen Perspektiven.

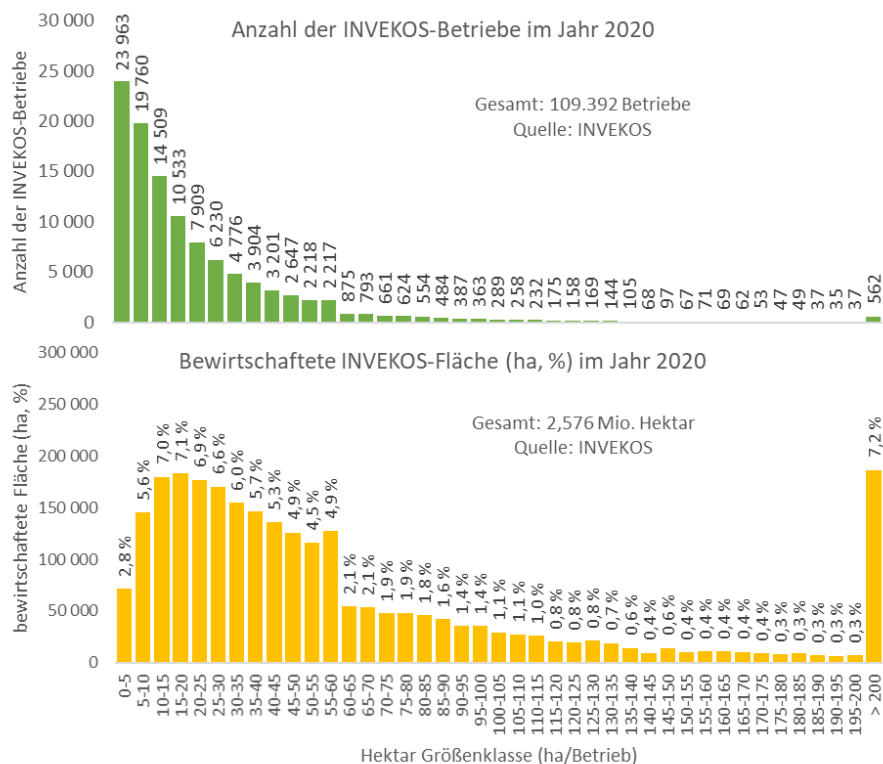
Struktur landwirtschaftlicher Betriebe

Die Ergebnisse der auf europäischer Ebene letztverfügbaren Daten der Agrarstrukturerhebung des Jahres 2016 weisen für Österreich mit 20,1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) je Betrieb



einen Wert aus, der rund 3,5 ha über dem Durchschnitt der EU-28 (inkl. UK) von 16,6 ha liegt. Auf Länderebene der EU-28 zeigt sich, dass die durchschnittliche Betriebsgröße in Ländern wie Malta, Zypern und Rumänien durchschnittlich rund 1 bis 4 ha beträgt, in Ländern wie der Tschechischen Republik (130,2 ha), dem Vereinigten Königreich (90,1 ha), Dänemark (74,6 ha), der Slowakei (73,6 ha), Frankreich (60,9 ha) und Deutschland (60,5 ha) die Betriebe im Durchschnitt jedoch weit aus größer sind (EUROSTAT, 2019). Bezogen auf die Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung 2020 hat die durchschnittliche LF pro Betrieb um 3,5 Hektar auf 23,6 ha zugenommen. Der obere Teil der folgenden

Grafik zeigt die Anzahl der INVEKOS-Betriebe (grüne Balken). Darunter ist die gesamte bewirtschaftete INVEKOS-Fläche in Hektar und als prozentueller Anteil an der Gesamtfläche nach Größenklassen in 5-ha-Schritten abgebildet (goldene Balken). In Österreich bewirtschafteten rund 562 Betriebe (rund 0,5 % der Betriebe) mit einer Fläche von mehr als 200 Hektar je Betrieb in Summe rund 7,2 % der landwirtschaftlichen Fläche. Diese Fläche ist vergleichbar mit der Fläche, die von den 10 533 Betrieben mit 15-20 Hektar LF je Betrieb bewirtschaftet werden. Dem gegenüber bewirtschafteten die Betriebe mit maximal 100 Hektar je Betrieb zusammengefasst rund 81 % der landwirtschaftlichen Fläche. Die Verteilung der Betriebsgrößen zeigt ab 60 ha einen Abfall bei der Anzahl der Betriebe und Summe der Flächen, der auf die ehemalige Pauschalierungsgrenze, die seit 1. Jänner 2020 rückwirkend nicht mehr in Kraft ist, zurückzuführen ist. Durch den rückwirkenden



Entfall hatte diese Grenze beim MFA 2020 noch wesentlichen Einfluss auf die Betriebsstruktur. Die Fläche je Betrieb ist jedoch je nach Zielsetzung nur bedingt als Kategorie zur Beurteilung der Einkommenssituation von Betrieben geeignet. Beispielsweise bewirtschaftet ein Marktfruchtbetrieb üblicherweise mehr Fläche als ein Dauerkulturbetrieb mit vergleichbarem Einkommen. In den Buchführungsauswertungen des Grünen Berichts und des INLBs (Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen, engl. FADN) wird daher nach wirtschaftlichen Größenklassen unterschieden, die sich auf den Gesamtstandardoutput (GSO) des Betriebes beziehen. Das INLB ist ein Datenbank-System, das anhand harmonisierter Buchführungsergebnisse landwirtschaftlicher Betriebe in der EU, das Einkommen und die Wirtschaftstätigkeit der europäischen Landwirtschaft beobachtet und z.B. für die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik auswertet.

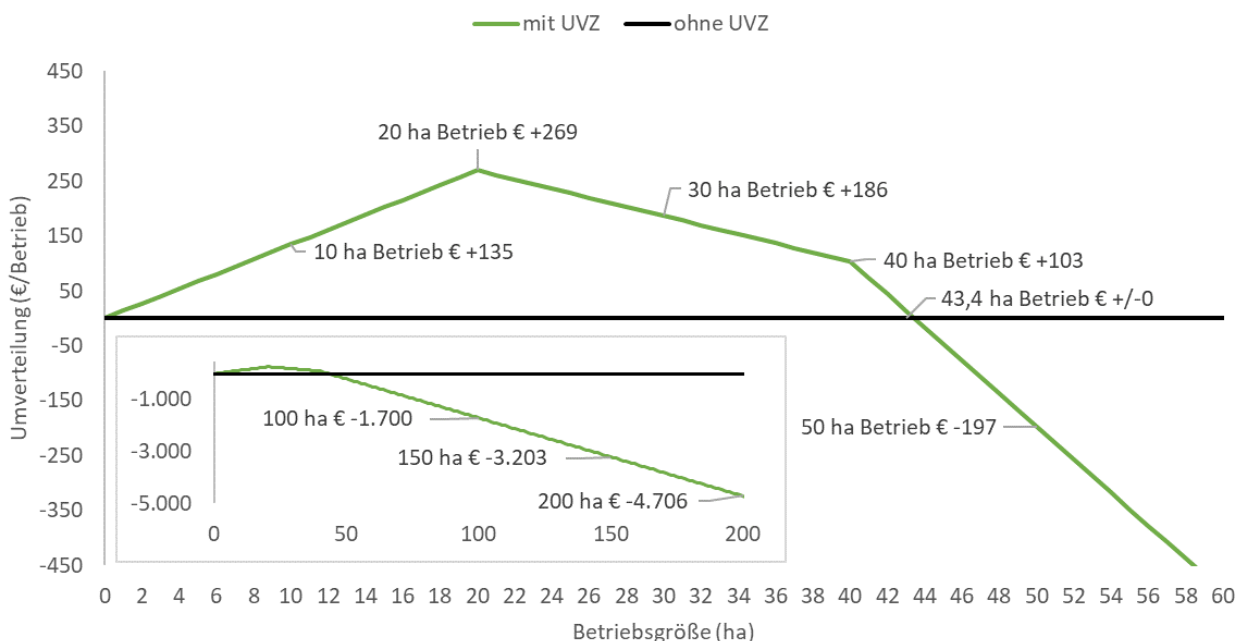
EU-Vorgaben und deren nationale Umsetzung in Österreich

Im Rahmen der GAP stehen Österreich ab 2023 bei den Direktzahlungen der 1. Säule jährlich rund 678 Mio. € EU-Mittel, auch nationale Direktzahlung-Obergrenze (DZ-OG) genannt, zur Verfügung. Von dieser DZ-OG sind gemäß der Gesetzesgrundlage in Österreich 2,1 % (14,2 Mio. €) der

Einkommensstützung für Junglandwirt:innen gewidmet. Weitere 14,8 % (100 Mio. €) sind für die Öko-Regelungen reserviert und 4,4 % (30 Mio. €) werden direkt über die Fläche (12 Mio. € Basiszahlung für Almweideflächen) und die gekoppelte Stützung (18 Mio. € Almauftriebsprämie) den Almen bzw. Almauftreiber:innen zugewiesen. Auf die Basiszahlung für Heimgutflächen entfallen 68,7 % (466 Mio. €) der DZ-OG. Laut GAP-Strategieplan-Verordnung (VO (EU) 2021/2115) ist vorgeschrieben, dass jeder Mitgliedstaat zumindest 10 % der DZ-OG-Mittel umverteilen muss. In Österreich werden die vorgeschriebenen 10,0 % (67,8 Mio. €) der DZ-OG für die Umverteilungszahlung (UVZ) herangezogen.

Die folgenden Auswertungen basieren auf einem einzelbetrieblichen Modell aller österreichischer INVEKOS-Betriebe des Jahres 2020. Je nach tatsächlich beantragter Fläche und der Anzahl der Betriebe im Jahr 2023 können die Ergebnisse von den Modellergebnissen abweichen. Unter der Annahme einer prognostizierten Fläche von 2,254 Mio. Hektar Heimgutfläche errechnet sich für 2023 eine Basiszahlung von rund 207 €/ha (aufgrund der ohne Nachkommastellen dargestellten Ergebnisse können durch Rundungsfehler Abweichungen auftreten). Die Umsetzung der UVZ bedingt einen Rückgang der Basiszahlung für Heimgutflächen um rund 30 €/ha. Die rund 67,8 Mio. € der für die UVZ vorgesehenen Mittel werden allen

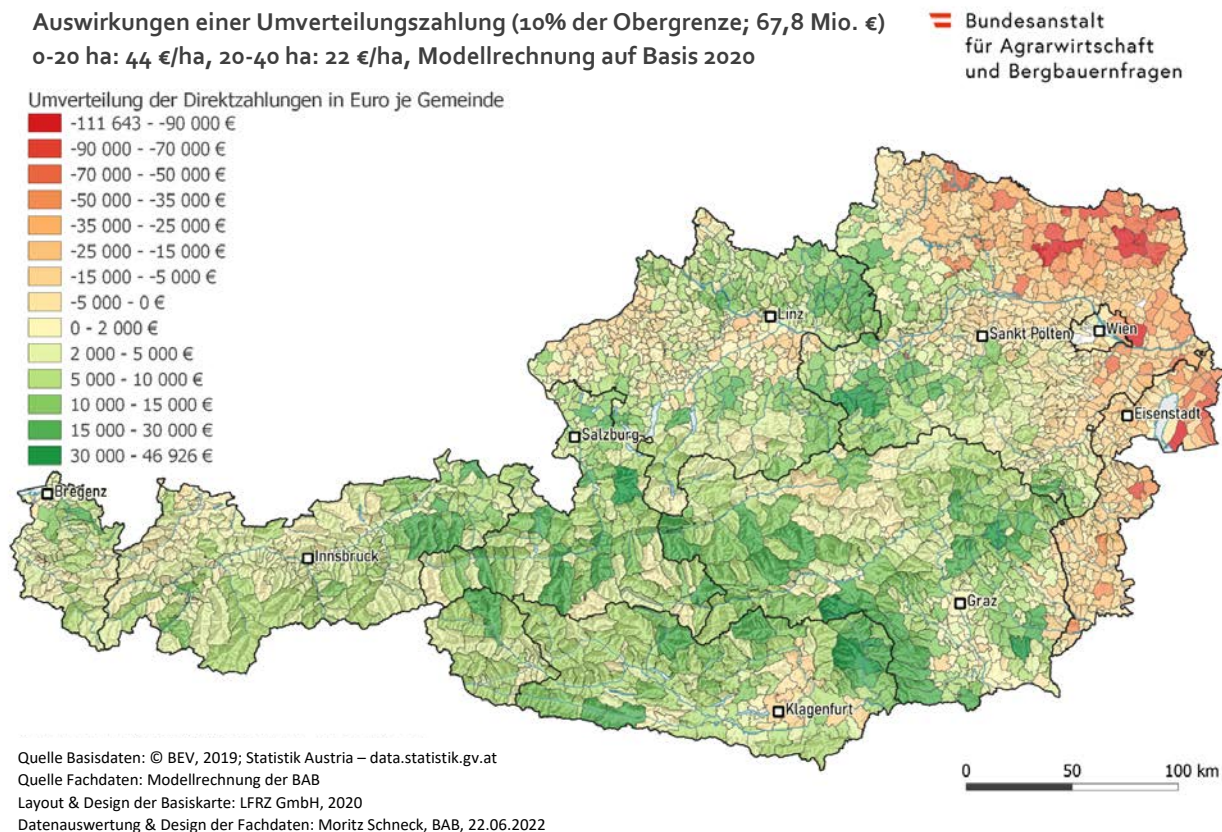
Auswirkung der Umverteilungszahlung je Betriebsgröße (ohne Alm)
 Basiszahlung ohne UVZ 237 €/ha, Basiszahlung mit UVZ 207 €/ha



Quelle: Modellrechnung der BAB

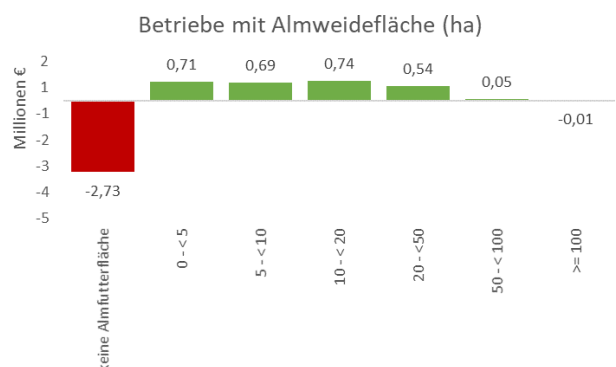
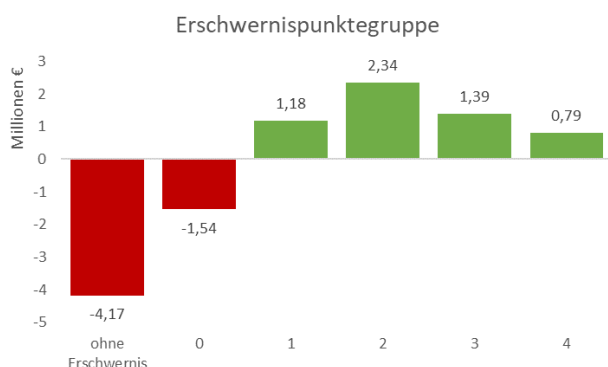
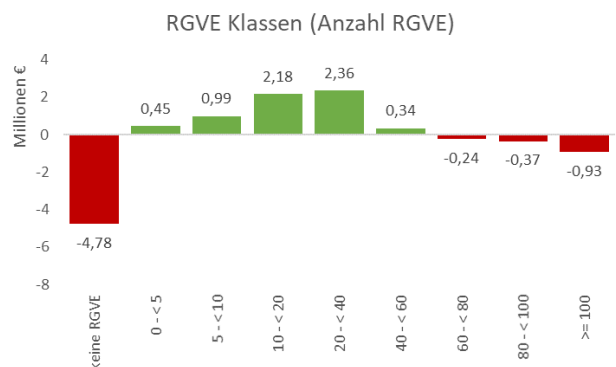
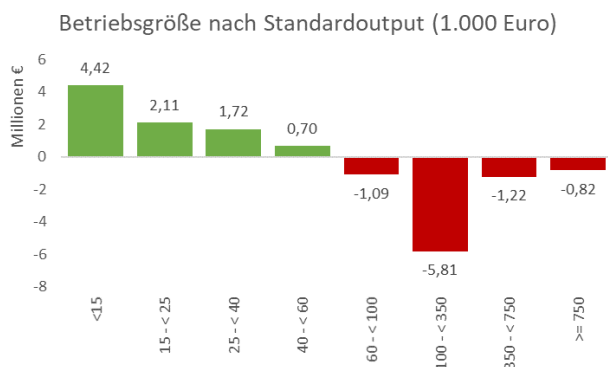
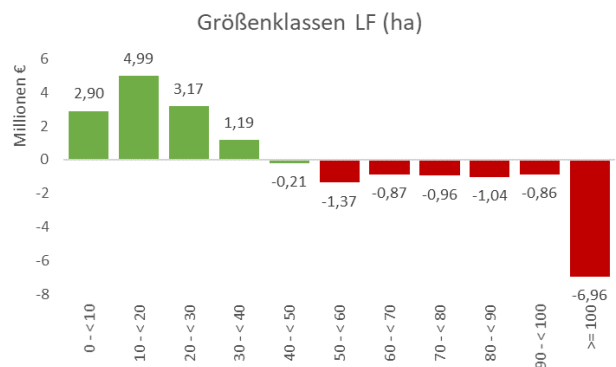
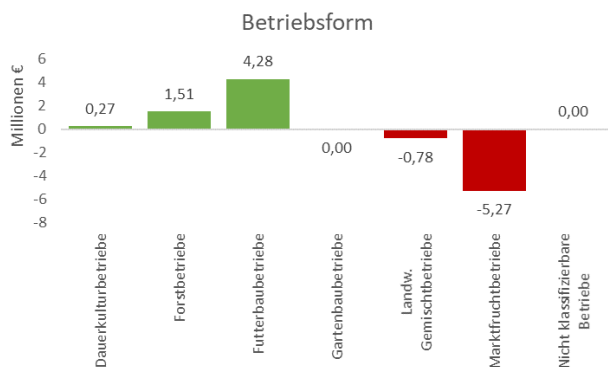
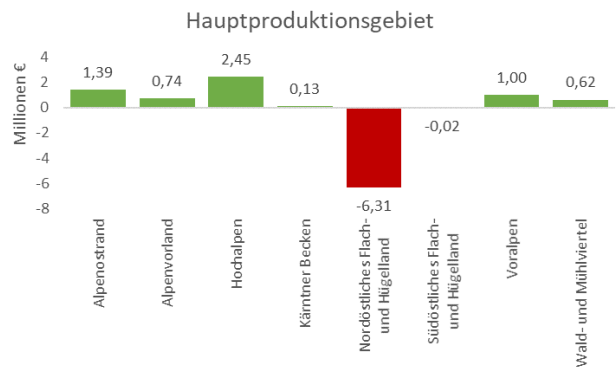
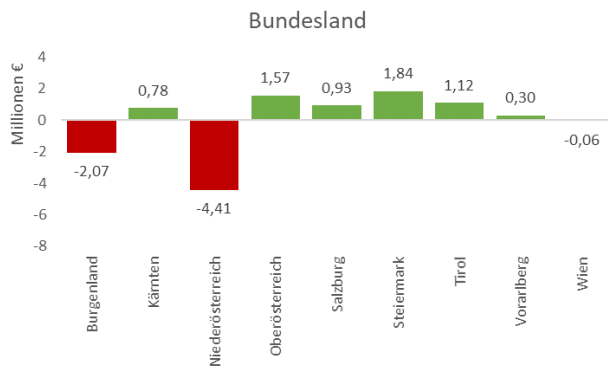
Betrieben mit rund 44 €/ha für die ersten 20 ha und mit rund 22 €/ha für die folgenden 20 ha (20-40 ha) ausbezahlt. Für die ersten 20 ha eines Betriebes bedeutet die Umverteilung eine Erhöhung der Prämie um rund 14 €/ha (-30 €/ha BZ + 44 €/ha

manche Gemeinden mit größeren Betriebseinheiten im Osten Österreichs eher verlieren, gewinnen die restlichen Gemeinden eher dazu. Wobei die Bandbreite zwischen rund -112 000 € und +47 000 € liegt.



UVZ = 14 €/ha). Bei den nächsten 20 ha (20-40 ha) sinkt die Prämie um rund 8 €/ha (-30 €/ha BZ + 22 €/ha UVZ = - 8 €/ha). Beim Vergleich der Varianten mit/ohne Umsetzung der UVZ zeigt sich folgendes Bild (siehe Liniendiagramm). Ein 20 ha Betrieb erhält mit + 269 €/Betrieb aufgrund der zugrundeliegenden Arithmetik den höchsten Differenzbetrag, während ein Betrieb mit rund 43 ha, am sogenannten Break-Even-Point, mit +/- null €/Betrieb indifferent bleibt. Bei Betrieben mit einer LF von mehr als 43 ha übersteigt der Rückgang der Basiszahlung den Zugewinn durch die UVZ. Somit muss ein Betrieb mit 100 ha mit einem Minus von rund 1 700 €/Betrieb rechnen und bei 200 ha bereits mit 4 706 €/Betrieb. In den Effekten der UVZ spiegeln sich die unterschiedlich ausgeprägten und regional unterschiedlichen Betriebsstrukturen wieder. In der Karte mit den Auswirkungen der Umsetzung einer Umverteilungszahlung in absoluten Beträgen je Gemeinde sind die Struktureffekte gut erkennbar. Während

Eine detailliertere Darstellung der Auswirkungen der Umverteilungszahlung nach verschiedenen Kategorien zeigen die Balkendiagramme auf der nächsten Seite (ebenfalls jeweils in Mio. €): die Umverteilung je Bundesland, Hauptproduktionsgebiet, Betriebsform, flächenbezogener Größenklasse (LF ha/Betrieb), wirtschaftlicher Größenklasse (Tausend € GSO), RGVE je Betrieb, Erschwernisgruppe und anteiliger Almweidefläche (ha/Betrieb). Pauschal ist erkennbar, dass von der Umsetzung der UVZ Marktfruchtbetriebe im Osten am stärksten betroffen sind, während Grünlandbetriebe im Westen am stärksten davon profitieren. Umgelegt auf die Betriebsebene und bezogen auf das Beispiel der Betriebsformen zeigt sich, dass die Bandbreite der durch die UVZ bedingten Änderungen von + 102 €/Betrieb (Futterbaubetriebe) bis - 206 €/Betrieb (Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe) reicht. Letzteres ist auf die relativ gesehen geringere Betriebszahl im Vergleich zu den Marktfruchtbetrieben zurückzuführen.



Quellen und weiterführende Links:

BAB (2022): einzelbetriebliche Modellrechnung auf Basis der INVEKOS-Betriebe 2020 in Österreich (durch die vereinfachte Darstellung im Factsheet können Rundungsfehler auftreten; durch Annahmen und Prognosen können Abweichungen zu den 2023 tatsächlich ausbezahlten Prämien entstehen; aus Gründen der besseren Darstellbarkeit wurden die Klassenweiten der Österreichkarte auf Basis von Jenks (natürliche Unterbrechungen) gewählt)

BML (2021,2022): Grüner Bericht <https://gruenerbericht.at/cm4/>, Informationen zur GAP 2023-2027: <https://www.landwirtschaft.at/>

EUROSTAT (2016, 2020): Agrarstrukturerhebung 2016, 2020 <https://ec.europa.eu/eurostat/web/agriculture/data>

INLB (2022): Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen, https://ec.europa.eu/info/food-farming-fisheries/farming/facts-and-figures/farms-farming-and-innovation/structures-and-economics/economics/fadn_de

Statistik Austria (2022): Agrarstrukturerhebung 2020: Land- und Forstwirtschaftsbetriebe werden größer (Pressemitteilung vom 12.07.2022): <https://www.statistik.at/statistiken/land-und-forstwirtschaft/betriebsstruktur/betriebsdaten/betriebe>

Impressum

Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen
Dietrichgasse 27, 4. Stock,
A-1030 Wien

office@bab.gv.at
+43-1-711 00 637415
www.bab.gv.at

Kontakt

Josef Hambrusch
josef.hambrusch@bab.gv.at
+43 1 71100 637428

Reform der Agrarpolitik – Zugang zu faktenbasierten Entscheidungen

Vortrag beim Ausschuss „Allgemeine Rinderwirtschaft“ am 2. November 2020

Dir. DI Thomas Resl, MSc.

thomas.resl@bab.gv.at, www.bab.gv.at

- Obergrenze (OG) Anhang IV bzw. VII: 677,6 Mio. EUR
- Förderung Junglandwirte (JuLW) von 2% vor Berechnungen abgezogen
- Almfutterflächen (Alm-FF) mit **30 Mio. EUR (100 EUR/ha)** gefördert
- Ökoschema von **20%, 10% oder 5%** der OG (Ökoschema wird nicht von Alm-FF abgezogen)
- Umverteilungszahlung (UVZ) 10% der OG; bis **24 ha, 30 ha oder 50 ha**
- Berechnungsvergleich ohne Ökoschema und UVZ
- Almfutterflächen können UVZ auslösen (sofern mit Heimgutflächen die UVZ-Grenze nicht erreicht wird)

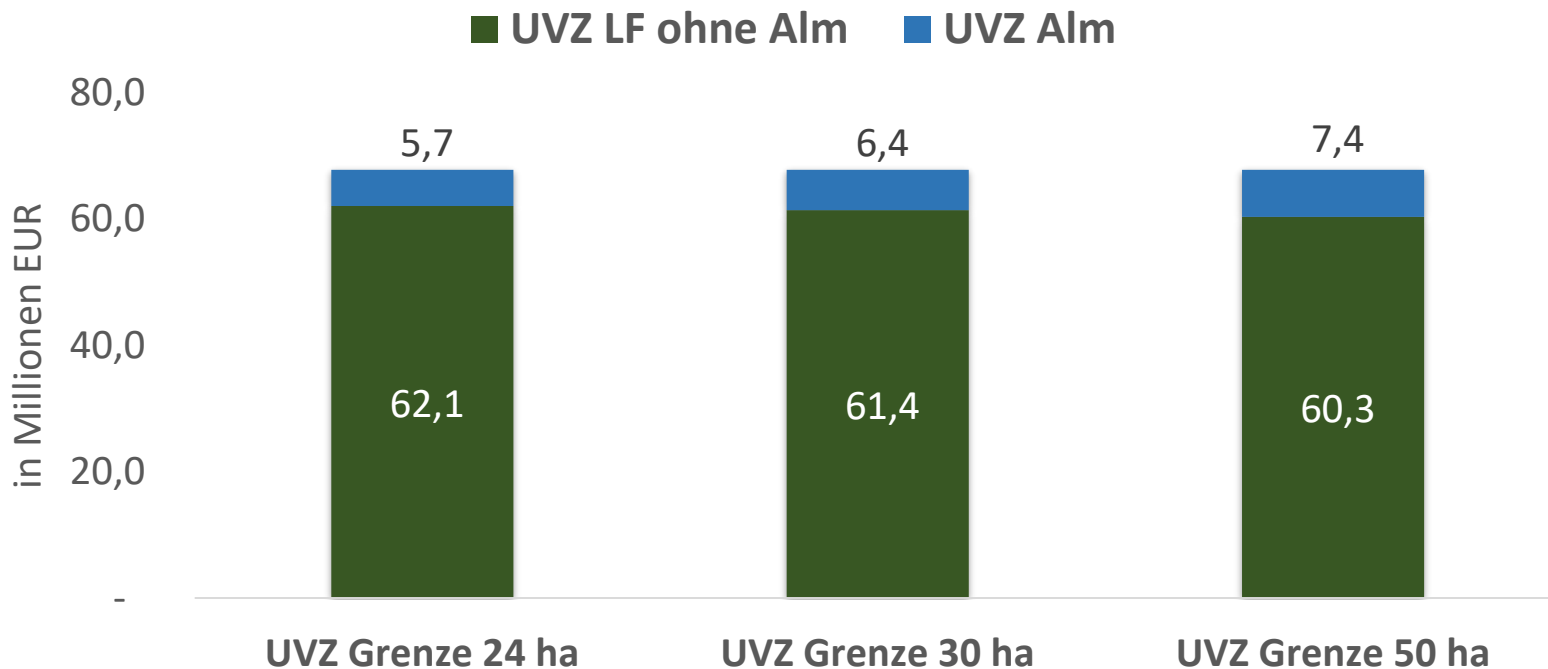
Direktzahlungen GAPneu– Ökoschema und UVZ

Bundesanstalt
für Agrarwirtschaft
und Bergbauernfragen

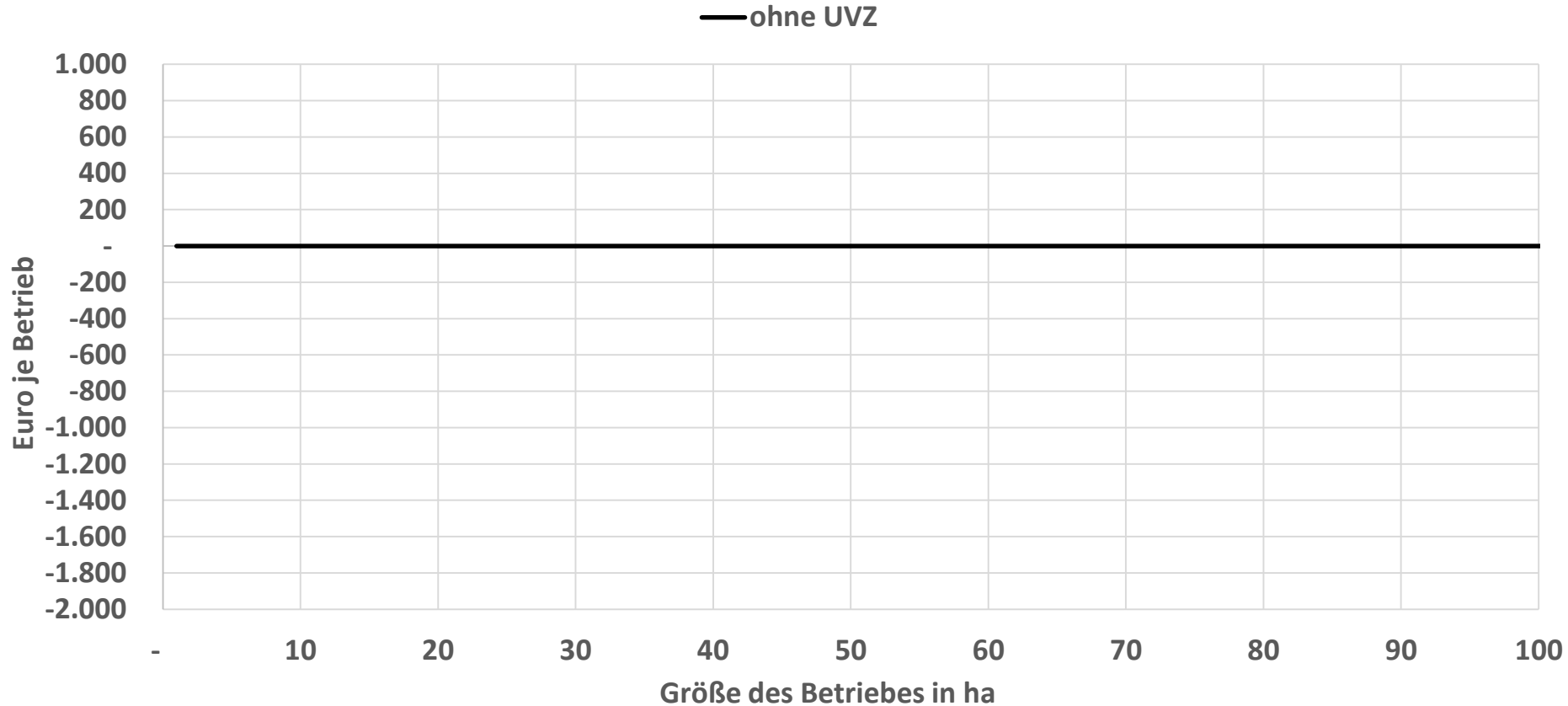
	Kein Ökoschema		Ökoschema 20%		Ökoschema 10%		Ökoschema 5%	
	in Mio. EUR	je ha	in Mio. EUR	je ha	in Mio. EUR	je ha	in Mio. EUR	je ha
Obergrenze (OG) Anhang IV bzw. VII	677,6		677,6		677,6		677,6	
Jungslandwirte (JuLW)	13,6		13,6		13,6		13,6	
Ökoschema (nur bei LF one Alm-FF)	0	0	135,5	60	67,8	30	33,9	15
BISS Almen	29,6	100	29,6	100	29,6	100	29,6	100
BISS LF ohne JuLW und Alm-FF	634,4	283	498,9	222	566,6	253	600,5	268
BISS FL ohne JuLW, Alm-FF und UVZ	566,6	253	431,1	192	498,9	222	532,8	237
Umverteilung bei 24 ha (10% der OG)	67,8	43	67,8	43	67,8	43	67,8	43
Umverteilung bei 30 ha (10% der OG)	67,8	38	67,8	38	67,8	38	67,8	38
Umverteilung bei 50 ha (10% der OG)	67,8	31	67,8	31	67,8	31	67,8	31

Umverteilungszahlungen

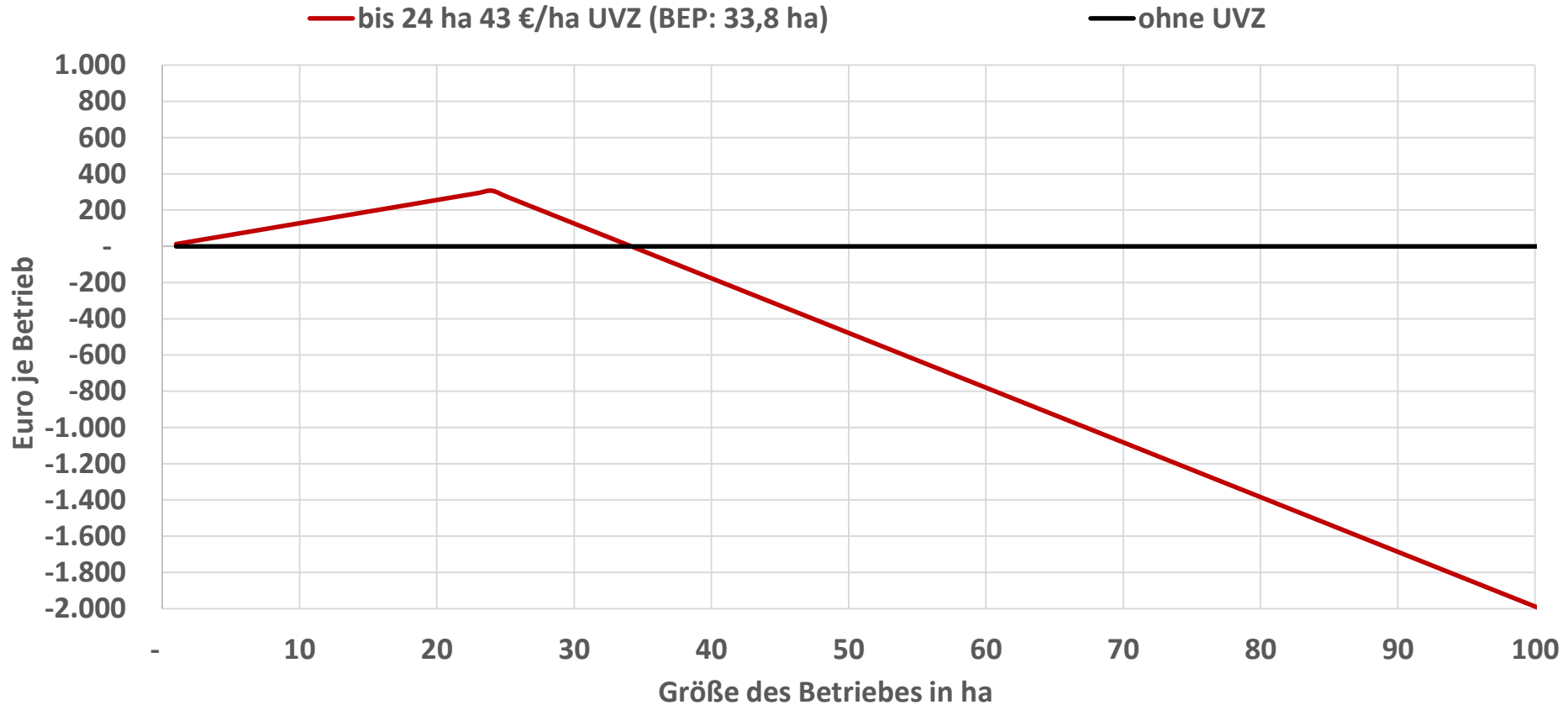
10 % der OG = 67,7 Mio. EUR



Auswirkungen einer 10 %igen Umverteilungszahlung (UVZ) je Betriebsgröße



Auswirkungen einer 10 %igen Umverteilungszahlung (UVZ) je Betriebsgröße



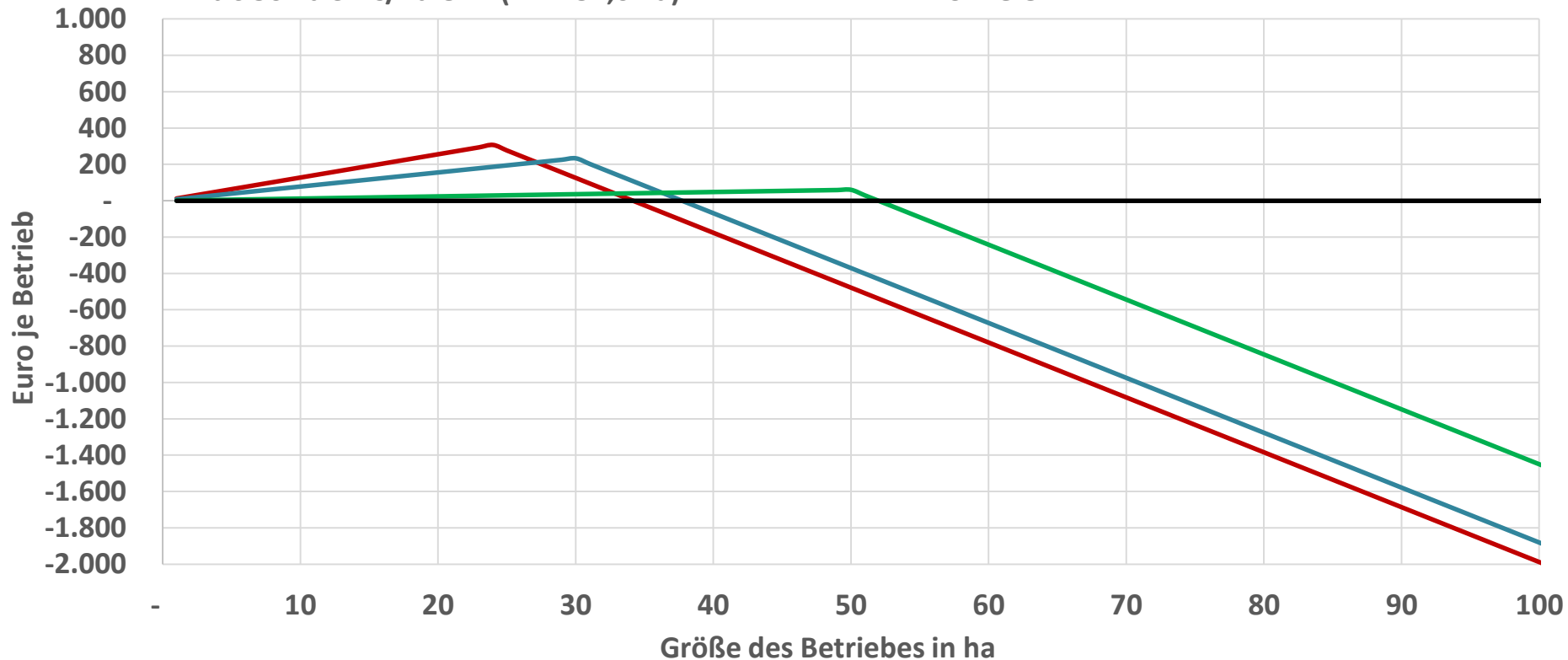
Auswirkungen einer 10 %igen Umverteilungszahlung (UVZ) je Betriebsgröße

— bis 24 ha 43 €/ha UVZ (BEP: 33,8 ha)

— bis 30 ha 38 €/ha UVZ (BEP: 37,7 ha)

— bis 50 ha 31 €/ha UVZ (BEP: 52,0 ha)

— ohne UVZ



Auswirkungen einer 10 %igen Umverteilungszahlung (UVZ) je Betriebsgröße

Bundesanstalt
für Agrarwirtschaft
und Bergbauernfragen

— bis 24 ha 43 €/ha UVZ (BEP: 33,8 ha)

— bis 30 ha 38 €/ha UVZ (BEP: 37,7 ha)

— bis 50 ha 31 €/ha UVZ (BEP: 52,0 ha)

— ohne UVZ

